



Antrag auf Akteneinsicht

Hiermit beantrage ich Akteneinsicht in die Akten eines

- laufenden Verfahrens
- abgeschlossenen Verfahrens

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Meine Akteneinsicht bezieht sich auf folgendes Objekt:

Vorhabensbezeichnung: _____

Aktenzeichen LRA: _____

Flurnummer, Gemarkung: _____

PLZ, Ort, Straße, Hsnr.: _____

Ich bin

- Eigentümer des Grundstücks
- Vertreter des Grundstückseigentümers (unter Vorlage einer Vollmacht)
- Beteiligter (in einem laufenden Verfahren)
- Nachbar
- Sonstiger: _____

Begründung für die Akteneinsicht (ggf. weiter auf gesondertem Blatt):

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Behördenakten stehen grundsätzlich nicht jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Dies ergibt sich schon aus Gründen des Datenschutzes. Derjenige, der Akteneinsicht begehrt, muss deshalb grundsätzlich ein begründetes Interesse an der Einsicht nachweisen.

In laufenden Verwaltungsverfahren erhalten Beteiligte Akteneinsicht im Umfang von Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG). Nichtbeteiligten sowie Beteiligten an einem bereits abgeschlossenen Verwaltungsverfahren kann Akteneinsicht nur in Einzelfällen bei Nachweis eines berechtigten Interesses erteilt werden. Um dies prüfen zu können, ist das Formular „Antrag auf Akteneinsicht“ auszufüllen.

Einsicht in Bauakten können Sie demnach unter Verwendung dieses Formulars schriftlich mit entsprechender Begründung und gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr beantragen. Nach erfolgreichem Antrag wird mit Ihnen ein Termin vereinbart

Vermerke des Landratsamtes:

Entscheidung über Akteneinsicht: gewährt abgelehnt

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift :

Akte(n) eingesehen am: _____ Handzeichen: _____
Kopien aus Akte(n): Lage-/Eingabepäne Kopienzahl: _____
 Bau-/Tekturgenehmigungen Kopienzahl: _____
 Sonstige Unterlagen Kopienzahl: _____

Kosten: kostenpflichtig kostenfrei

Gewährung Akteneinsicht außerhalb bzw. nach Abschluss eines gebührenpflichtigen Verfahrens (TNr. 1.1.3/ KVz)
1 € je Akte, mind. 10 € Anzahl Akten: _____ Gebühr: _____ €

Entscheidung über Herstellung und Überlassung von Kopien aus Behördenakten (TNr. 1.III.0/1.2 KVz)

An Beteiligte

Papierform bzw. Telefax (TNr. /1.2.2.1 KVz) Elektronisch (TNr. /1.2.1.1 KVz)
 bis 10 Seiten 7,50 € 5 € je übermittelte Datei (unabhängig vom Umfang)
 11 bis 50 Seiten 7,50 € + 0,50 € je Seite ab 11. Seite
 ab 51 Seiten 27,50 € + 0,15 € je Seite ab 51. Seite

An Nichtbeteiligte

Papierform bzw. Telefax (TNr. /1.2.2.2 KVz) Elektronisch (TNr. /1.2.1.2 KVz)
 bis 10 Seiten 10 € 7,50 € je übermittelte Datei (unabhängig vom Umfang)
 11 bis 50 Seiten 10 € + 0,50 € je Seite ab 11. Seite
 ab 51 Seiten 30 € + 0,15 € je Seite ab 51. Seite
Seiten-/Dateienzahl: _____ Gebühr: _____ €

Schreibaufgaben wenn keine Entscheidung wie vor erforderlich (TNr. 1.111.0/2 KVz)

Papierform bzw. Telefax (TNr. /2.2 KVz) Elektronisch (TNr. /2.1 KVz)
 bis 50 Seiten 0,50 € je Seite 2,50 € je übermittelte Datei (unabhängig vom Umfang)
 ab 51 Seiten 25 € + 0,15 € je Seite ab 51. Seite
Seiten-/Dateienzahl: _____ Gebühr: _____ €

Erhöhung bis auf das Fünffache, wenn Anfertigung einer Papierkopie besonders aufwändig (TNr. 1.III.0/3 KVz)

Erhöhung bei _____ Seiten um insgesamt zusätzlich: _____ €

Begründung: _____